

II-1989 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XL Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. Nov. 1968 No. 993/1

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Tull, Steininger und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Ausführung des Tagesbefehls zum 12. November 1968

Einer oberösterreichischen Tageszeitung vom 20. November 1968
ist der nachstehende Bericht entnommen:

"In keiner oberösterreichischen Garnison, mit Ausnahme von
Freistadt, ist am 12. November d. J. des 50. Geburtstages
der Republik Österreich gedacht worden. Der Tag des Jubiläums,
an dem das Parlament zu einer Festsitzung zusammentrat, in
den Schulen auf die Gründung der Republik hingewiesen wurde,
in Landtagen, Gemeinden, öffentlichen Körperschaften und
vielen Betrieben Feiern stattfanden, ging am Bundesheer in
Oberösterreich spurlos vorbei. In den Kasernen war dieser
bedeutungsvolle Gedenktag ein Tag wie alle anderen.

Uns kamen schon am 13. November diesbezügliche Nachrichten
zu, worauf wir Erhebungen einleiteten, die zu folgendem
Ergebnis führten:

Die Tagesbefehle des Bundespräsidenten und des Bundesministers
für Landesverteidigung aus Anlaß des 12. November gingen
mit Datum 7. November (Zahl 363.656-Zentr./68) hinaus, trafen
jedoch beim Militärrkommando in Hörsching erst am 12. November
nachmittags ein. Laut Begleitschreiben sollte die Verlautbarung
der Tagesbefehle an die Soldaten und Bediensteten der Heeresver-

- 2 -

waltung durch die Kommandanten (Dienststellenleiter) in würdiger Form erfolgen. Die Verlautbarung erfolgte jedoch überhaupt nicht, denn die Tagesbefehle kamen erst am 14. November in den Kasernen bzw. Dienststellen an.

Nun könnte man natürlich sagen, das späte Eintreffen der Tagesbefehle sei an allem schuld (wieso es dazu gekommen ist, müßte übrigens noch geklärt werden!). Der Stadtkommandant von Freistadt jedoch, Hptm. Pöchhacker, zeigte durch seine Initiative, daß die Schuld doch woanders lag. Dieser Hauptmann Pöchhacker nämlich wartete nicht lange auf Tagesbefehle und Erläuterung, sondern feierte mit seiner Garnison in würdiger Form das Republik-Jubiläum. Weil er es ganz einfach für seine selbstverständliche Pflicht hielt.

Beim Kommando in Hörsching hingegen scheint man auf das Republik-Jubiläum überhaupt keinen Wert gelegt zu haben, denn sonst hätte man vielleicht von sich aus am 11. November in Wien angefragt, ob denn wirklich nichts vorgesehen sei, oder man hätte die am 12. November eingetroffenen Tagesbefehle ihrer höchsten Vorgesetzten durch Kuriere in die Kasernen bringen lassen. Keines von beiden ist geschehen. Die Tagesbefehle des Bundespräsidenten und des Bundesministers wurden nicht einmal den Soldaten in Hörsching selbst zur Kenntnis gebracht. Das läßt tief blicken.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten auf Grund dieser Meldung an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Beruht diese Meldung auf Richtigkeit?
- 2) Wenn ja, welche Konsequenzen haben Sie aus diesem Sachverhalt gezogen?
- 3) Wer ist für diese Vorgangsweise verantwortlich?
- 4) Welche Vorsorgen werden getroffen, um in Zukunft die Tagesbefehle des Oberbefehlshabers des Bundesheeres und des Bundesministers für Landesverteidigung den Dienststellen rechtzeitig zuzustellen?